

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

II-7795 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

GZ 790.009/17-VII.1/89

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum NR Smolle und Freunde an das BMfA
"betreffend seltsam langer Auskunfts-
vorgänge in Sachen EH-Überweisungen
im Außenministerium" (Nr. 3616/J)

3578/AB

1989-06-12
zu 3616 IJ

An den

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Smolle und Freunde haben am 11. April 1989 unter der Nr. 3616/J eine schriftliche Anfrage betreffend seltsam langer Auskunftsvorgänge in Sachen Entwicklungshilfe-Überweisungen im Außenministerium mit folgendem Wortlaut an mich gerichtet:

1. Ist es im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten üblich, dringende Urgenzen eines Bürgermeisters einer Landeshauptstadt zu ignorieren?
2. Wenn ja, warum?
3. Wenn nein, worin lag der Grund und/oder gibt es einen Zusammenhang damit, daß es sich bei dieser Subvention um ein Projekt in Nikaragua handelt?
4. Sollte nicht gerade bei humanitären Projekten der Entwicklungshilfe der Bundesminister in Kenntnis der schwierigen Situation eines Entwicklungslandes um besonders rasche Verwirklichung von Hilfeleistungen bemüht sein?
5. Welche Vorgangsweise für eine zeitlich überschaubare Durchführung werden Sie dem Innsbrucker Bürgermeister als Vertreter des Innsbrucker Gemeinderates vorschlagen, falls es zu weiteren Subventionen seitens der Stadtgemeinde Innsbruck für Nikaragua kommen sollte?

- 2 -

6. Werden Entwicklungshilfe-Aktivitäten von Gemeinden im allgemeinen und diese 100.000,-- Schilling-Subvention der Stadtgemeinde Innsbruck im besonderen in den Statistiken zur staatlichen Entwicklungshilfe dazugerechnet?
7. Wie hoch waren die bilateralen Kredite Österreichs im Rahmen der Entwicklungshilfeleistungen an Zentralamerika, aufgeschlüsselt nach Ländern seit 1978?
8. In welcher Höhe beläuft sich die Unterstützung Nikaraguas aufgrund der Verwüstungen durch den jüngsten verheerenden Hurrikan?

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1)

Im Sinne einer Dienstleistung für den Staatsbürger ist es in meinem Ressort die Praxis, Anfragen schnellst- und bestmöglich zu beantworten. Wenn es - überhaupt - zu Urgenzen kommen sollte, ist dies meist darin begründet, daß zur Auskunftserteilung nötige Informationen nicht in einem kurzen Zeitraum beschafft werden können.

Zu 2)

Siehe 1)

Zu 3)

Es gibt keinen Zusammenhang zwischen der Verzögerung und der Tatsache, daß die Spende für Nikaragua bestimmt war.

Die Überweisung des Gemeinderates von Innsbruck auf das Konto des BKA ist ohne irgendeine Angabe über Projektsträger, Projekt und Verwendungszweck erfolgt. Im normalen Bankverkehr ist bei Überweisungen die Bezeichnung von

- 3 -

Empfänger und Verwendungszweck vorgesehen. Dies gilt umso mehr für den Fall, daß das BMfaA ersucht wird, eine solche Bankfunktion in begründeten Ausnahmefällen wahrzunehmen, wozu das BMfaA im Anlaßfall bereit war.

Sohin hat das BMfaA am 29. Juli 1988 fernschriftlich die Stadtgemeinde Innsbruck um nähere Angaben über Projekt und Begünstigte ersucht. Nachdem diese Angaben nicht gemacht worden waren, wurde am 19. September 1988 das Büro des Rates für technische Zusammenarbeit in Managua fernschriftlich um nähere Angaben über das Projekt, für das die Spende verwendet werden sollte, ersucht. Auch der Rat für technische Zusammenarbeit in Managua konnte jedoch keine Angaben machen und ersuchte um nähere Informationen seitens der Stadtgemeinde Innsbruck.

Am 19. August 1988 teilte die Buchhaltung des Bundeskanzleramtes dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten den Zahlungseingang von

ÖS 100.000,--

als Spende der Stadtgemeinde Innsbruck mit.

Das Büro des Rates für technische Zusammenarbeit der Botschaft Mexiko in Nikaragua wurde am 24. August 1988 ermächtigt, den Gegenwert der erwähnten ÖS 100.000,--, umgerechnet zu dem am Tag der Auszahlung gültigen Kassenwert, auszuzahlen. Gleichzeitig bestätigte das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten den Eingang der Überweisung der Stadtgemeinde Innsbruck und teilte mit, daß das Büro des Rates für technische Zusammenarbeit in Managua zur Auszahlung des Gegenwertes ermächtigt wurde.

Der österreichische Rat für technische Zusammenarbeit in Managua, MR Dipl. Ing. Josef Pernerstorfer, hat bereits im September 1988 den Gegenwert der Spende Dr. Sigmund Kripp, Leiter des Jugendreferates im Sozialministerium, ausgehändigt. Der Betrag wurde zum Ausbau des Zentrums für Rehabilitation straffälliger Jugendlicher verwendet.

-/4

- 4 -

Zu 4)

Ich stimme zu, daß - wie dies vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten bei ordnungsgemäßer Befassung geschieht - besonders bei humanitären Projekten, eine rasche Umsetzung beschlossener Hilfsleistungen geboten ist.

Zu 5)

Sollte die Stadtgemeinde Innsbruck sich entschließen, weitere Zuschüsse zu Entwicklungshilfeprojekten zu leisten, darf ich vorschlagen, daß sich der Herr Bürgermeister von Innsbruck direkt mit der Sektion Entwicklungszusammenarbeit meines Ressorts in Verbindung setzt und die Überweisung mit vollen Angaben erfolgt, wie dies üblicherweise bei der für ihre Verlässlichkeit bekannten Innsbrucker Stadtverwaltung auch geschieht.

Zu 6)

Ja, die Entwicklungshilfeaktivitäten der Gemeinden sind in der Statistik der öffentlichen Entwicklungshilfe erfaßt. Dies gilt auch für die Spende der Stadtgemeinde Innsbruck.

Zu 7)

Ich möchte ausdrücklich festhalten, daß in Zentralamerika bisher lediglich Nikaragua in den Genuß bilateraler österreichischer Kredite gekommen ist. Der Grundsatz der Ausgewogenheit konnte hier noch nicht verwirklicht werden. Insgesamt belaufen sich die Kredite Nikaraguas auf öS 286 Mio. Dieser Betrag verteilt sich im Zeitraum seit 1978 wie folgt:

- im Jahre 1982: öS 100 Mio.
- " - 1983: öS 114 Mio.
- " - 1985: öS 72 Mio.

Die bilaterale Technische Hilfe läuft daneben weiter und hatte 1987 ein Volumen von über 18 Mio. öS.

- 5 -

Zu 8)

Zur Bewältigung der Folgen des Wirbelsturmes hat der Ministerrat als Hilfsmaßnahme für Nikaragua den Betrag von ÖS 2 Mio. zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wurde zur Hälfte der Caritas und der Volkshilfe zur Durchführung entsprechender Maßnahmen überwiesen. Aus Entwicklungshilfe-Mitteln wurden darüber hinaus die Kosten für Wiederinstandsetzungsarbeiten des Spitals in Rama finanziert.

Wien, am 10. Juni 1989

